

Ehrlichkeit macht sich -"bezahlt".

Dies ist die Geschichte, wie sie mir von der Tante des Betroffenen erzählt wurde.

Es geschah an einem trüben und regnerischen Oktobermorgen bei Arbeitsbeginn in einem Dorf im unteren Baselbiet. Ein junger Elektriker, nennen wir ihn Jimmy, ist mit dem Geschäftsauto auf dem Weg zum Arbeitsplatz. Er nähert sich einem Fussgängerstreifen. Er erschrickt als er sieht dass, wie aus dem Nichts kommend, eine junge Frau oder ein Mädchen mit einem Schirm eiligen Fusses den Fussgängerstreifen überqueren will. Sofort steht er auf die Bremse, leitet eine Voll-, eine Notbremsung ein. Das Auto kommt, -Front Mitte Fussgängerstreifen-, zum Stehen. Die Frau oder das Mädchen verschwindet vor seinem Kühler Richtung Boden und taucht danach gleich wieder auf. Zur selben Zeit knallt der hinter ihm Fahrende in Jimmys Geschäftswagenheck.

Erschreckt fragt sich Jimmy, was ist passiert? -Habe ich die Fussgängerin angefahren?- -Ist sie aufgrund des Bremsenquietschens erschrocken, gestolpert und hingefallen ohne Fahrzeugberührung?- -Hat sie nur den Schirm fallen lassen und sich gebückt um ihn wieder aufzuheben?- Diese Fragen kann nur die Betroffene selbst klären. Jimmy, sowie der Auffahrunfall-Verursacher hinter ihm steigen aus. Jener fragt ihn vorwurfsvoll, warum hast du gebremst? Er hat keine Fussgängerin gesehen. Ja wo ist sie? Nirgends ein weibliches Wesen mit Schirm.

Nun fährt man zur Seite damit die Strasse frei wird und nimmt den Schaden auf. Jimmy hofft, die Frau möge noch erscheinen, doch niemand, kein Opfer meldet sich. Hat die Frau einen Schock gekriegt; fühlt sie sich für den Auffahrunfall verantwortlich und zeigt sich deshalb nicht?

Nun begeht Jimmy den ersten Fehler: Er überlegt, sollte sich die Fussgängerin später bei der Polizei melden dann könnte man ihn vielleicht suchen wegen Fahrerflucht. Also fährt er zum Polizeiposten und meldet dem diensttuenden Beamten von diesem Auffahrunfall und dem eventuellen Personenschaden an einer Fussgängerin. Der Polizist lobt Jimmy, dass er dies meldet denn nun wisse man davon. Er notiert Jimmys Namen und Adresse falls sich doch noch jemand als Geschädigte melden würde und entlässt Jimmy.

Drei Tage später macht Jimmy den zweiten Fehler denn er lässt sich nochmals auf den Posten zitieren, weil der Vorgesetzte des Polizeibeamten den Fall aktenkundig haben will. Also erzählt er die ganze Begebenheit nochmals und der Polizist schreibt akribisch einen Rapport, den Jimmy unterschreibt. Nun ist alles OK. - Denkste, - denn bald wird Jimmy mitgeteilt es laufe ein Untersuchungsverfahren wegen „grober Verletzung der Verkehrsregeln“ gegen ihn und einige Zeit danach flattert Jimmy ein "Liebesbrief" vom Statthalteramt ins Haus mit der Nachricht er „dürfe“ eine Strafe von über eintausend Franken bezahlen, wegen Anfahren einer Person auf dem Fussgängerstreifen.

Sachverhalt

Am 23. Oktober 2006, 07:15 Uhr, fuhr der Angeschuldigte als Lenker eines Geschäftswagens (...) in Aesch auf der Hauptstrasse in Fahrtrichtung Duggingen. Beim Fussgängerstreifen (...) bemerkte er infolge mangelnder Aufmerksamkeit zu spät, dass ein Fussgänger bereits dabei war, die Strasse auf dem Fussgängerstreifen zu überqueren. In der

Folge missachtete der Angeschuldigte den Vortritt des Füssgängers und kollidierte trotz eingeleiteter Vollbremsung mit ihm. Unmittelbar nach der Kollision entfernte sich der Fussgänger von der Unfallstelle, weshalb seine Identität auch nachträglich nicht mehr eruiert werden konnte.

Busse	CHF	600.00
Verfahrenskosten	CHF	169.00
Urteilsgebühr	CHF	250.00
total	CHF	1`019.00

Nun macht Jimmy den dritten Fehler: Statt Einspruch gegen diesen Bescheid einzulegen zahlt er den Betrag schnellstens ein, um endlich von dieser unseligen Angelegenheit befreit zu sein. Auch erhofft er sich mit dem schnellen Bezahlen dieser Forderung vor weiteren Unannehmlichkeiten wie des Entziehen des Führerscheins u.s.w. gefeit zu sein. Dies hat Folgen, denn das Einzahlen wird als Schuldanerkennung gewertet.

Nochmals vergeht mehr als ein Monat, da bekommt Jimmy einen weiteren Bescheid, diesmal von der „Polizei Basel-Landschaft, Hauptabteilung Verkehrssicherheit“, er "dürfe" sein "Billett" für drei Monate abgeben (Nichtgewähren des Vortritts auf dem Fussgängerstreifen und Verletzen einer Fussgängerin). Ferner wird Jimmy noch zu einer, auf zwei Jahre befristeten, bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen verurteilt! So ist Jimmy in nächster Zeit nur zu Fuss oder als Velofahrer zu sehen und auch beruflich nicht mehr mobil.

Und die Moral: Niemand hat sich als Verkehrsunfallopfer gemeldet. Demgemäss wurde niemand angefahren (wo keine Geschädigte ist, ist kein Verursacher). Darf es wahr sein, dass jemand der ehrlich etwas meldet das **vielleicht geschehen sein könnte**, also auf Grund einer Annahme, verurteilt wird. Gilt doch im Rechtssystem das Unschuldsprinzip: Im Zweifel für den Angeklagten. Ich denke, Jimmy wird nie mehr eine „Selbstanzeige“ machen und in einer ähnlichen Situation in Zukunft es lieber darauf ankommen lassen. Sein Vertrauen in den "Freund und Helfer" und unseren Rechtsstaat wird wohl zerstört sein.

Unsere magische Baselbieter Justitia brachte es fertig, aus **null Substanz** einen soliden Strick zu drehen und damit einen unerfahrenen, naiven Unschuldigen zu hängen.

-Bravo, Applaus

Nachwort

Da scheren sich hoch bezahlte Verwaltungsräte und Manager einen Dreck um ihre Aufsichtspflicht und lassen eine Finanz starke Firma (Swissair) Konkurs gehen. Es gehen Milliardenbeträge verlustig und niemand dieser Intelligenz-Protze will davon etwas gemerkt haben, fühlt sich dafür verantwortlich. Danach werden alle, in einem teuren Verfahren, von unseren Richtern frei gesprochen (unschuldig) und erhalten noch zigtausend Prozessentschädigung, bezahlt von der Allgemeinheit.

Andererseits wird ein junger Mann aufgrund eines unbewiesenen Unfalls zum Kriminellen gestempelt und zur Kasse gebeten. Zwei Ellen schlagen in unserer Justitias Brust.